



«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

MONTAGEVERSICHERUNG

Die Montageversicherung bietet finanzielle Sicherheit bei Schäden, die an Maschinen, Anlagen oder Konstruktionen während der Montagezeit und Inbetriebsetzung bis zur Übergabe an den Besteller oder Betreiber auftreten.

Dem Hersteller und Verkäufer einer Anlage ermöglicht die Montageversicherung eine Absicherung des Montagerisikos. Ein grosser Montageschaden könnte dazu führen, dass das Montageunternehmen den Auftrag nicht mehr erfüllen kann. Der Besteller kann sich mit einer Montageversicherung absichern, damit er das bestellte Objekt auch im Schadenfall zu den vorgesehenen Konditionen erhält.

VERSICHERTE SACHEN UND KOSTEN

Es können zwei Gruppen von technischen Objekten und Kosten versichert werden:

- Einzelne Maschinen (z.B. Transformatoren, Werkzeug- und Druckmaschinen)
- Ganze Anlagen, die aus einer Mehrzahl von Komponenten verschiedener Lieferanten bestehen (z.B. Kehrlichtverbrennungsanlagen, Wasserkraftwerke, Seilbahnen, Papierfabriken)
- Aufräumungs-, Bergungs- und Entsorgungskosten

Vorfabrizierte Konstruktionsteile (z.B. Fassaden-, Brückenelemente und Stahlbauteile) gehören auch zum Umfang der Montageversicherung. Für solche Montagen lässt sich auch eine Bauwesenversicherung vereinbaren.

ZUSÄTZLICH VERSICHERBARE SACHEN

- **Montageausrüstungen:** Als Montageausrüstung gelten eigene und fremde Montageausrüstungen, wie Hilfsmaschinen, Werkzeuge und Baracken, soweit diese für die Montage und Inbetriebnahme der Montageobjekte benötigt werden. Nicht unter den Begriff Montageausrüstung fallen Krane, Motor-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie selbstfahrende oder schwimmend eingesetzte Objekte.
- **Gefährdete Sachen:** Als gefährdete Sachen gelten grundsätzlich Sachen, an oder mit denen Versicherte anlässlich der versicherten Montagearbeiten eine Tätigkeit ausführen.
- **Erd- und Bauarbeiten:** Hierbei sind Erd- und Bauarbeiten zu verstehen, die zur Feststellung oder Behebung eines ersatzpflichtigen Schadens an einer versicherten Sache aufgewendet werden müssen.

VERSICHERTE RISIKEN IN DER GRUNDVERSICHERUNG

Die Deckungen können bei den einzelnen Versicherern abweichen. Versichert sind Schäden, die während der Versicherungsdauer unvorhergesehen und plötzlich eintreten, insbesondere als Folge von:

- Planungs-, Berechnungs-, Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehler
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- Unfällen, äusseren Einwirkungen und Fremdkörpern
- Transporte innerhalb des Versicherungsortes
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Bodensenkungen, Senkung von Gebäudeteilen

ZUSÄTZLICH VERSICHERBARE RISIKEN

- **Feuer:** Brand, Rauch (plötzliche und unfallmässige Einwirkung), Blitzschlag, Explosion (einschliesslich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden), Implosion sowie abstürzende und notlandende Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon
- **Elementarereignisse:** Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben
- **Diebstahl**
- **Transporte ausserhalb des Versicherungsortes**
- **Streik und Aussperrung ausserhalb der Schweiz**
- **Innere Unruhen:** Als innere Unruhen gelten Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen, die anlässlich von Zusammenrottung, Krawall oder Tumult begangen werden und damit im Zusammenhang stehende Plünderungen. Die Deckungen können bei den einzelnen Versicherern abweichen.

**«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»**

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

VERSICHERTE INTERESSEN

Versichert sind unvorhergesehen und plötzlich während der Vertragsdauer eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an den versicherten Sachen, die zu Lasten der an der Montage beteiligten Unternehmer und deren Subunternehmer gehen, soweit deren Lieferungen und Leistungen in der Versicherungssumme enthalten sind. Mitversichert sind auch unvorhergesehen und plötzlich während der Vertragsdauer eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an den versicherten Sachen, die zu Lasten des Bestellers gehen, sofern sich dessen Geschäftssitz (juristische Person oder Personengesellschaften) oder Wohnsitz (natürliche Person) in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befindet. Erbringt der Besteller Lieferungen und/ oder Leistungen, so sind diese in die Versicherungssumme einzuschliessen

Montagebeginn			Prov. Abnahme	Def Abnahme	
Transport	Abladen	Vorlagerung	Montage	Probetrieb	Garantie
			Montageversicherung ohne Transport, ohne Vorlagerung		<ul style="list-style-type: none"> • Visits Maintenance • Extended Maintenance • Garantievversicherung • Maschinenversicherung • Gebäudeversicherung • Sachversicherung
		Montageversicherung ohne Transport, mit Vorlagerung			
		Montageversicherung mit Transport, ohne Vorlagerung			
Montageversicherung mit Transport, mit Vorlagerung					
		Montagegerät (falls versichert)			

Visits Maintenance

Verluste oder Schäden bei Arbeiten zur Erfüllung der Wartungs- und Garantieverpflichtungen (Gewährleistungspflicht)

Extended Maintenance

- a) Verluste oder Schäden bei Arbeiten zur Erfüllung der Wartungs- und Garantieverpflichtungen (Gewährleistungspflicht)
- b) Verluste oder Schäden bei Montagearbeiten, die nachweisbar während der Bau-/Montagezeit verursacht wurden

Garantievversicherung

- a) Versicherung von Schäden, für die der Hersteller oder Lieferant infolge Berechnungs-, Konstruktions-, Material-, Fabrikations- oder Montagefehlern, haftet
- b) Verluste oder Schäden bei Arbeiten zur Erfüllung der Wartungs-/Garantieverpflichtungen (Gewährleistungspflicht)

Headquarter Rorschach

Churerstrasse 10
 9400 Rorschach
 T +41 71 421 74 00
 info@wuerth-fs.com
 www.wuerth-fs.com

Arlesheim

Dornwydenweg 11
 4144 Arlesheim
 T. +41 61 705 16 00

Chur

Rätusstrasse 22
 7000 Chur
 T +41 81 258 70 00

Lugano

Via Generale Guisan 16
 6932 Breganzana
 T +41 91 913 70 30

Zürich

Max-Högger-Strasse 6
 8048 Zürich
 T +41 44 723 44 44